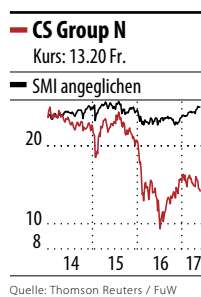


CS-Aktionär in Bedrängnis

SCHWEIZ Terrorismusvorwürfe setzen Katar unter Druck.



Quelle: Thomson Reuters / FuW

Der Aufruhr auf der arabischen Halbinsel birgt Konfliktstoff für Credit Suisse. Die saudiarabische Olayan Group und der Staatsfonds von Katar sind Grossaktionäre. Und in den USA, die für die Saudis Partei ergreifen, sitzt der wichtigste Regulator der CS.

Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate werfen Katar vor, Terrorismus zu unterstützen. Sie haben die diplomatischen Beziehungen zu Katar abgebrochen und wirtschaftliche Sanktionen ergriffen. Dem haben sich Ägypten, Bahrain und Jemen angeschlossen. Was möglicherweise ein Konflikt um die wirtschaftliche Vorherrschaft ist, dürfte vorerst einmal die regionale Konjunktur beeinflussen. Der Ölpreis hat darauf nicht reagiert. Das Geschäft in der Region wird schwieriger.

Total 18% an Credit Suisse

Die Qatar Investment Authority (QIA) ist mit geschätzten Vermögen von 330 Mrd. \$ ein global bedeutender Investor. In der Schweiz ist der Staatsfonds der grösste Einzelaktionär der Credit Suisse. Gemäss der jüngsten Offenlegung hat er die direkte Beteiligung an der Bank wieder auf über 5% erhöht. Insgesamt hält das von der Herrscherfamilie Al Thani kontrollierte Vehikel einen Anteil von 17,98% der Stimmrechte. 5,01% sind Aktien, der Rest sind Erwerbsrechte im Zusammenhang mit Pflichtwandelanleihen. Diese Rechte bringen den Katarern jährlich rund 400 Mio. Fr. Zins ein, die Aktiendividende weitere 70 Mio. Fr. im Jahr. Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani, als QIA-Vertreter, ist an der letzten Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat der CS ausgeschieden.

Auf einen direkten Aktienanteil von ebenfalls rund 5% kommen die US-Fondsgesellschaft Harris Associates, der norwegische Staatsfonds und die saudische Olayan-Gruppe.

Gemäss Bankengesetz gilt als qualifizierter Investor, wer direkt oder indirekt mit mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen an einer Schweizer Bank beteiligt ist oder ihre Geschäftstätigkeit anders massgebend beeinflussen kann. Qualifiziert Beteiligte müssen Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Der Einfluss des Aktionärs darf sich nicht zum Schaden einer umsichtigen und soliden Geschäftstätigkeit auswirken. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) prüft Meldungen zu qualifizierten Investoren und interveniert bei Bedarf. Zu Katar wollte sich die Behörde auf Anfrage nicht äussern.

Von Bürgenstock bis VW

Die QIA wurde 2005 mit dem Ziel gegründet, die Überschüsse aus dem Öl- und Gasgeschäft auf lange Sicht zu investieren. Dass das Land nun auf eine international verbindliche Schurkenliste gesetzt wird, ist zumindest fraglich angesichts der grossen internationalen Verflechtung. Das Hotel auf dem Bürgenstock, Harrods in London und das Empire State Building in New York müssten neue Geldgeber finden.

Zu den grössten europäischen Beteiligungen der QIA gehören neben CS der Autokonzern Volkswagen, der Erdölkonzern Rosneft und der Rohstoffhändler Glencore. Allein die zehn grössten europäischen Investments summieren sich auf gut 44 Mrd. \$ (vgl. Tabelle).

Die grössten QIA Beteiligungen in Europa

	Anteil in %	Wert in Mrd. \$
Volkswagen	14,6	11,58
Credit Suisse Group ¹	17,98	5,72
Rosneft Oil	9,75	5,56
Glencore	8,49	4,47
Iberdrola	8,81	4,45
Siemens	3,27	4,03
Barclays	5,97	2,78
Royal Dutch Shell	2,13	2,2
Vinci	3,95	2,05
Sainsbury	22	1,69

¹ Aktien und Pflichtwandelanleihen

Quelle: Bloomberg, Unternehmen

Wenn die Zusatzhonorare auffallen

SCHWEIZ Viele Unternehmen zahlen dem Wirtschaftsprüfer viel Geld für weitere Mandate. Es stellt sich die Abhängigkeitsfrage.

THOMAS HENGARTNER

Das Sprichwort «Wer zahlt, befiehlt» darf nicht gelten, wenn es um die Aufsicht über kotierte Unternehmen geht. Unabhängigkeit und ein unbestechliches Urteil werden ganz besonders von der Revisionsstelle erwartet, die von den Aktionären gewählt und vom Unternehmen bezahlt wird. Bezieht ein Wirtschaftsprüfer auf dem gleichen Mandat ausser dem Revisionshonorar weitere substanziale Einnahmen, gerät aber die Unabhängigkeit rasch in Zweifel.

Im Jahr 2016 zahlten die Industrieunternehmen Bachem, Looser und VAT Group dem mandatierten Wirtschaftsprüfer deutlich mehr Geld für sonstige Beratung als für die Bilanzprüfung. In allen drei Fällen waren allerdings grosse Unternehmensveränderungen zu begleiten.

70% Extrageld gilt als zu viel

Achtzehn Unternehmen haben 2016 gemäss dem Aktionärsdienstleister zRating Extrahonorare im Umfang von mehr als 50% der Revisionskosten bezahlt, darunter der Flughafen Zürich, der Nahrungskonzern Nestlé und der Telekommunikationsanbieter Sunrise (vgl. Grafik). Das Revisionshonorar beträgt je nach Grösse des Unternehmens zwischen einigen hunderttausend und mehreren Millionen Franken jährlich.

Die Revisionsstelle müsse «dafür sorgen, dass die publizierten Jahreszahlen stimmen», sagt Christophe Volonté, Leiter Corporate Governance von Inrate und verantwortlich für zRating: «Können aber potenziell lukrativere zusätzliche Leistungen verrechnet werden, wird womöglich in der Prüfung der Zahlen weniger genau hingeschaut.»

Wenn ein kotiertes Unternehmen dem Prüfer mehr als 70% des Revisionshonorars für andere Leistungen bezahlt, stellt sich Inrate gemäss Volonté in der Aktionärsempfehlung gegen die Wiederwahl der Revisionsstelle. Deswegen hätten sich

im Dialog mit den kotierten Unternehmen bislang «keine grossen Spannungen» entwickelt. «Die meisten sehen ein, dass es potenzielle Probleme gibt, und sind schon darauf sensibilisiert.»

Auch der Aktionärsberater Ethos knüpft das Urteil zur Revisionsstelle an Bedingungen. Gemäss den Ethos-Richtlinien wird die Abwahl empfohlen, wenn ergänzende Honorarzahungen über drei Jahre hinweg mehr als die Hälfte des Revisionshonorars ausmachen oder wenn die Mandatsdauer zwanzig Jahre überschreitet.

Nestlé verteidigt Amtsdauer

Die Dauer des Revisionsmandats war dieses Jahr an der Nestlé-Generalversammlung ein Thema, aber der Prüfer wurde wiedergewählt. Der bereits zwanzig Jahre laufende Auftrag habe «den Vorteil, dass KPMG den grossen und komplexen Konzern sehr genau kenne», verteidigt auf Anfrage ein Nestlé-Sprecher. Unabhängigkeit werde durch Rotation des leitenden Revisors nach längstens sieben Jahren gesichert. Die Höhe der Extrahonorare wird mit dem Bedarf für die Schaffung eines Joint Ventures begründet.

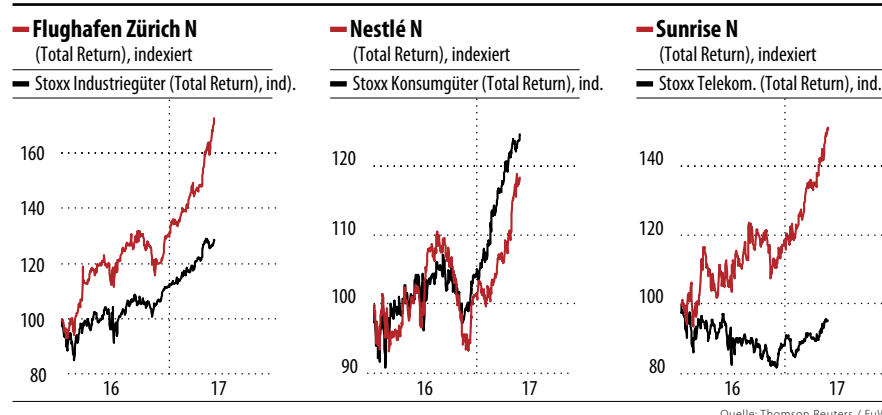
So wie Nestlé hat auch der Flughafen Zürich den Revisor ergänzend gross engagiert. Flughafen-Sprecherin Sonja Zöchling begründet, wegen des «Aufbaus der internationalen Geschäftstätigkeit und wegen steuerrechtlicher Fragen ist der Anteil nicht revisionsbezogener Gebühren an KPMG in den letzten beiden Jahren über dem langjährigen Durchschnitt» ausgefallen.

Der Telekomkonzern Sunrise hat 2015 wegen des Angebotspektrums für den Börsengang besonders hohe zusätzliche Leistungen der Revisionsstelle EY in Anspruch genommen, wie Sprecherin Therese Wenger sagt: «Für 2016 sind die Kosten substanzial gesunken unter das Niveau des Revisionshonorars – das ist nun im Einklang mit der Empfehlung der Revisionsaufsichtsbehörde.»

Das Wichtigste

- Unternehmen engagieren ihre Revisionsstelle oft für ergänzende Beratung. Je nach Umfang kann dies das Prüfverhalten beeinflussen.
- Die Honorare gehen von einigen hunderttausend bis zu Millionen Franken.
- zRating und Ethos setzen Grenzen für eine Empfehlung zur Wiederwahl der Revisionsstelle.

Aktienperformance inklusive Dividende



Quelle: Thomson Reuters / FuW

Wieviel 2016 an die Revisionsstelle bezahlt wurde

Unternehmen	Honorarverhältnis 2016 in %	Revisionshonorar in Fr.	andere Honorare in Fr.
Looser	158	380 000	602 000
Bachem	153	176 000	269 000
VAT Group	143	700 000	1 000 000
U-Blox	92	419 033	386 569
Hiag Immobilien	91	205 000	186 000
Sunrise	90	774 500	700 600
Arbonia	78	703 000	551 000
Aryzta	75	2 563 951	1 930 019
MCH Group	74	267 265	197 742
Wardeck Invest	70	61 000	43 000
Flughafen Zürich	66	328 200	217 600
Nestlé	64	28 600 000	18 400 000
Schweiter Technologies	59	676 000	399 000
Orior	58	303 300	175 100
Ems-Chemie	54	373 912	203 776
Phoenix Mecano	53	737 930	392 400
Siegfried	53	763 000	403 000
Valora	50	800 000	400 000

Quelle: zRating / Grafik: FuW, ck

Die Aufsichtsbehörde steckt den Spielraum der Wirtschaftsprüfer ab

Jedes Unternehmen in der Schweiz mit mehr als 20 Mio. Fr. Bilanzsumme oder 40 Mio. Fr. Umsatz oder mindestens 250 Beschäftigten ist der Revisionspflicht unterstellt. Die Revisionsstelle bildet zusammen mit der Generalversammlung der Aktionäre und dem Verwaltungsrat nach schweizerischem Gesetz die Organe einer Aktiengesellschaft. Ihre Rechte und Pflichten sind definiert, wie auch ihre Haftung bei Verfehlungen.

Ein Wirtschaftsprüfer muss gemäss den Gesetzesbestimmungen «objektiv ein Prüfurteil bilden, und die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt» sein (Obligationenrecht OR Artikel 728). Die grössten Mengen von Revisionsstellenmandaten haben die Prüffirmen PwC, BDO, EY, KPMG und Deloitte auf sich vereinigt (vgl. Grafik).

Die Beurteilung der Unabhängigkeit des Revisors hat sich in den letzten Jahren mit der Einführung der sogenannten Audit Reform in der EU zunehmend verschärft, wie KPMG-Sprecher Can Arkan zu «Finanz und

Wirtschaft» sagt: «Eine strikte Trennung von Prüfung und Beratung wird aber von keinem Regelwerk, auch nicht in den USA, gefordert – und wäre auch nicht sinnvoll». Der Prüfer verfüge über einmaliges Wissen zum Unternehmen und könne mit Dienstleistungen, die mit der Prüfung nicht in Konflikt stünden, einen wertvollen und wirtschaftlich sinnvollen Beitrag zum langfristigen Gedeihen des Unternehmens leisten.

PwC-Sprecherin Jasmin Moser beteuert, man wisse um das grosse Vertrauen, das die Öffentlichkeit der Arbeit der Wirtschaftsprüfer entgegenbringe: «Wir sind uns der Verantwortung bewusst. Deshalb ist uns professionelle Unabhängigkeit von grösster Bedeutung». Respektiert würden alle Vorgaben der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB. Die Aufsichtsstelle verfügt, dass Zusatzdienstleistungen höchstens den Umfang des Revisionshonorars einnehmen dürfen. Wird das Verhältnis von 1:1 gesprengt, müssen die zusätzlichen Dienstleistungen der RAB gemeldet werden und zu-

dem die Vorkehrungen gegen eine allfällige Beeinträchtigung dargelegt werden.

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde entstand 2007 als Folge der Überarbeitung des Obligationenrechts. Bilanzskandale und Unternehmenszusammenbrüche in der Wirtschaft im In- und Ausland hatten den Reformbedarf aufgedeckt. Wie die Behörde in ihrer Auftragsdefinition schreibt, waren «zahlreiche, teilweise bedeutende Mängel und Nachteile» zu beheben.

Die Aufsichtsstelle hat mehr als 2900 Prüffirmen als Revisionsstelle in der Schweiz zugelassen. Lediglich 32 Prüfer dürfen Mandate von kotierten und anderen Unternehmen des öffentlichen Interesses entgegennehmen. Die Revisionsaufsicht hat 2016 routinemässig dreizehn Untersuchungen vorgenommen und zu gut 50 Mandatsverhältnissen Feststellungen gemacht. Wie Direktor Frank Schneider im Jahresbericht schreibt, setzten sich die Gerichte in elf Urteilen mit der Praxis der RAB auseinander. Sie wurde mit einer Ausnahme gutgeheissen.

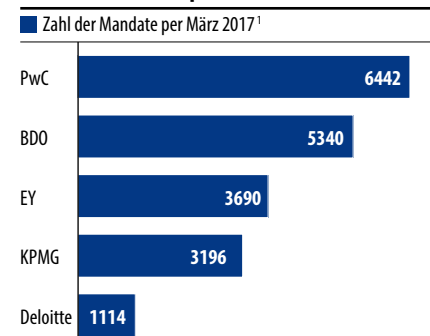
Statistik der Aufsichtsbehörde

Jahr 2016	Zahl
Besondere Revisionsstellen ¹	32
Andere zugelassene Revisionsstellen	rund 2900
Prüfungsfälle der Aufsicht	13
– mit Bemerkungen zur Firma	6
– mit Bemerkungen zu Mandaten	57

¹ zugelassen für Prüfung von Unternehmen des öffentlichen Interesses

Quelle: RAB Revisionsaufsichtsbehörde

Grösste Wirtschaftsprüfer in der Schweiz



¹ gemäss Eintrag im Schweizerischen Handelsregister

Quelle: Bisnode/Wer-revidiert-wen / Grafik: FuW, sb